

Stand: Juni 2021

Gesetzliche Grundlage:

15a der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 (BayMBl. Nr. 304)

Ziel:

Aufrechterhaltung und Bewahrung des Gesundheitsschutzes für alle am Schulbetrieb Beteiligter (Schüler*; Lehrer*; Verwaltungsangestellte (Hausmeister; Reinigungspersonal)*; Besucher*)

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Maskenpflicht auf dem Schulgelände, auch für Besucher

Alle am Schulleben Beteiligten sind über diese allgemeinen Verhaltensregeln informiert worden. Überdies sind im gesamten Schulhaus Warnhinweise, Informationsaushänge sowie Abstandsstriche auf den Bodenflächen angebracht worden.

Schüler dürfen nur noch am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen.

In der Regel werden diese Selbsttests montags und donnerstags zu Unterrichtsbeginn unter der Aufsicht der Lehrkraft der 1. Stunde von den Schülern eigenständig durchgeführt.

Lehrkräfte, Schüler und Verwaltungspersonal dürfen das Schulgebäude ferner nicht betreten, wenn sie (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen oder Durchfall) aufweisen. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn ein negativer Test, durchgeführt von einem Testzentrum oder einem Arzt, vorgelegt wird. Bei Heuschnupfen oder allergischem Schnupfen gilt diese Regelung nicht!

Alle am Schulleben Beteiligten sind über diese Regelung informiert worden. Schüler, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, werden nach Information des Elternhauses sofort nach Hause geschickt. Das `Krankenzimmer` der Schule ist geschlossen. Eltern wurden informiert, dass sie ihre Kinder bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause lassen sollen.

Präsenz- und Distanzunterricht:

Seit den Pfingstferien findet wieder Präsenzunterricht für alle Klassen ungeteilt statt.

Unterrichtsorganisation:

Die Schüler haben einen eigenen Plan zur Bestimmung von Zugang, Pausenfläche innen, Pausenfläche außen und zugewiesene Toiletten bekommen. Der Plan sowie die Verhaltensregeln sind in jedem Klassenzimmer ausgehängt.

Weitere Regelungen für den Unterricht:

- Verbot der Änderung der Sitzordnung
- Während des Unterrichts herrscht in allen Räumen Maskenpflicht, **alle Schüler müssen OP-Masken oder FFP2-Masken tragen.**
- Die Fachräume werden benutzt, nach jeder Benutzung erfolgt eine Desinfektion durch die Schüler bzw. die Lehrkraft.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten (sonst. Schulveranstaltung können stattfinden, wenn die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gewährleistet ist.)

[...]

- Die Pausenflächen sind fest zugewiesen und müssen eingehalten werden.
- Die Räume müssen alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten gut durchlüftet werden (Stoßlüften).
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Taschenrechner, Linealen...).
- Die Toiletten werden sowohl in der Unterrichtszeit wie auch in den Pausenzeiten einzeln betreten und benutzt.
- Der Wasserspender in der Aula wird nur einzeln bedient. Es gibt nur eine Zapfstelle. Die Knöpfe werden regelmäßig vom Hausmeister desinfiziert.
- Handkontaktflächen wie Türklinken, Treppengeländer u.ä. werden täglich vom Hausmeister desinfiziert.

Besonderheit Sportunterricht:

Sportunterricht findet **ohne Maske** statt. **Wenn möglich findet der Sportunterricht im Freien statt.** Werden Sportgeräte gemeinsam benutzt, sind Desinfektionsmaßnahmen erforderlich. ~~Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m genutzt werden.~~

Pausenverkauf:

Der Pausenverkauf findet in den Pausen und am Ende des Schulbetriebes statt. Ein eigenes Hygienekonzept ist hierfür erarbeitet worden.

Desinfektionsmöglichkeiten:

Die Möglichkeit des regelmäßigen Händewaschens bzw. der Händedesinfektion wird wie folgt realisiert:

- In allen Sanitärräumen der Schule wird die Ausstattung mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeiten gewährleistet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmaltrocknungsmöglichkeiten.

- In allen Klassenräumen wird die Ausstattung mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeiten gewährleistet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmaltrocknungsmöglichkeiten.
- In der Aula sind zwei kontaktlose Händedesinfektionsmöglichkeiten gegeben.
- Im Sekretariat der Schule sowie Lehrerzimmer stehen für Verwaltungspersonal sowie Lehrkräfte Händedesinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Am Eingang des Schulgebäudes befindet sich ein Abfallbehälter zur hygienisch sicheren Müllentsorgung gebrauchter Masken.

Sollte ein am Schulleben Beteiligter eine Maske benötigen, stehen diese im Sekretariat gegen eine Gebühr von 1,00 € zur Verfügung.

Reinigung des Schulgebäudes:

- Nach Vorgabe des Sachaufwandsträgers werden Oberflächen regelmäßig gereinigt, insbesondere Handkontaktflächen (lt. gesondertem Reinigungsplan).
- Es wird keine Reinigung mit Hochdruckreiniger durchgeführt.
- Einige Klassenzimmer werden versuchsweise mit Spuckschutz ausgestattet.

Sekretariatsbetrieb:

Im Sekretariat ist zum Schutz der Verwaltungsanstellten ein großräumiger Spuckschutz angebracht worden. Zusätzlich arbeiten alle mit Mund-Nase-Bedeckung bzw. Schirmmaske.

Sowohl Besucher als auch Schüler betreten das Sekretariat einzeln. Eine Eingangs- bzw. Ausgangstür ist festgelegt und gekennzeichnet worden. Schreibgerät ist von Besuchern des Sekretariats selbst mitzubringen. Für eine regelmäßige Desinfektion aller Arbeitsmittel wird gesorgt.

Veranstaltungen:

Zusammenkünfte größerer Personengruppen werden online abgehalten.

G. Preuß, OStD

Schulleiter

*die Formulierung umfasst im gesamten Text die weibliche wie männliche Form

© 2021 Staatliche Wirtschaftsschule Freising. All Rights Reserved.